



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

5. Sitzung vom 07.12.2023

LNR 6961

TNR 3

1.237 Wahlen durch Grosser Gemeinderat

Büro Grosser Gemeinderat 2024; Wahlen

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Gestützt auf Art. 1.3 der Geschäftsordnung GGR wird an einer der letzten Sitzungen die Wahl des Büro GGR für das Folgejahr vorgenommen.

Dem Grossen Gemeinderat werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsident	Baumgartner Yves	Parkweg 19	SVP
1. Vizepräsident	Wenger Bernhard	Hofmatt 14	EVP
2. Vizepräsident	Lagger Ralph	Hohlenweg 67	SP
Stimmzähler	Stettler Kurt	Radiostrasse 37	SVP
Stimmzähler	Schneider Manfred	Tannenweg 10	SP

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	OgR	Art. 26.1
Zuständigkeit GGR	GO GGR	Art. 1.3
Finanzkompetenz		
Verfahren	GO GGR	Art. 45

Antrag

1. Die folgenden Personen werden für 2024 in das Büro GGR gewählt:

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsident	Baumgartner Yves	Parkweg 19	SVP
1. Vizepräsident	Wenger Bernhard	Hofmatt 14	EVP
2. Vizepräsident	Lagger Ralph	Hohlenweg 67	SP
Stimmzähler	Stettler Kurt	Radiostrasse 37	SVP
Stimmzähler	Schneider Manfred	Tannenweg 10	SP

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website per 1.1.2024 anpassen, Listen anpassen, CMI: Vorlagen GGR Protokoll anpassen)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 27. Dezember 2023, in Kraft.